



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

Wurfscheibe und Kombination

AUSTRIA SHOOTING FEDERATION Clay Target and Combined

ASF SPORTORDNUNG

ASpO

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 1 | Allgemeines | 4 |
| 2 | Sicherheitsbestimmungen und Haftung | 4 |
| 3 | ASF-Wettkämpfe und Wettkampfkalender..... | 5 |
| 4 | Wettkampfklasseneinteilung | 5 |
| 4.1 | Allgemeine Klasse (Senioren lt. FITASC) | 6 |
| 4.2 | SchülerInnen..... | 6 |
| 4.3 | JuniorInnen..... | 6 |
| 4.4 | Senioren (Veteranen lt. FITASC)..... | 6 |
| 4.5 | Senioren II (Superveteranen lt. FITASC) | 6 |
| 4.6 | Damen | 6 |
| 4.7 | Nachwuchsklasse..... | 6 |
| 5 | Wettkampfklassen der Disziplinen | 6 |
| 5.1 | Einzelwertungen | 6 |
| 5.2 | Mannschaftswertungen..... | 8 |
| 6 | Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung | 8 |
| 7 | Anzahl der Schießstände und Regelwerk..... | 10 |
| 8 | Offizielles Training | 10 |
| 9 | Wettkampfdurchführung..... | 11 |
| 9.1 | Wettkampfleiter..... | 11 |
| 9.2 | ASF Delegierter..... | 12 |
| 9.3 | Technische Kommission | 12 |
| 10 | Nenngeld..... | 12 |
| 11 | Protest..... | 13 |
| 12 | Ausschreibung / Einladungen der ASF Wettkämpfe..... | 13 |
| 13 | Wettkampfergebnisse | 13 |
| 14 | Technische Bestimmungen | 13 |
| 15 | Jury und Richter | 14 |
| 15.1 | Jury..... | 14 |
| 15.2 | Richter..... | 14 |
| 16 | Startberechtigung und Sperre eines Schützen/In | 14 |
| 16.1 | Startberechtigung..... | 14 |
| 16.2 | Sperre..... | 14 |
| 17 | Anti- Doping Bestimmungen | 15 |
| 18 | Österreichische Rekorde | 15 |
| 19 | Anhang 1 – Vereinsabkürzungen | 16 |

1 Allgemeines

- Diese Sportordnung enthält Bestimmungen für jene Wettkämpfe, die vom ASF vergeben und von den Landesverbänden und Vereinen durchgeführt werden.
- Jeder durchführende Verein und jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet, diese Sportordnung bei Wettkämpfen einzuhalten. Bei diesen Wettkämpfen ist die gültige Sportordnung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
- Das Präsidium des ASF kann diese Sportordnung abändern oder Durchführungsbestimmungen erlassen.
- Die Landesverbände können für ihren Bereich eigene Sportordnungen erlassen, jedoch dürfen diese mit der ASF Sportordnung nicht im Widerspruch stehen.
- Verwendete Abkürzungen:
 - ISSF – International Shooting Sport Federation, Bavariaring 21, 80336 München; <http://www.issf-sports.org/>
 - FITASC - Fédération Internationale de Tir aux Armes Sportives de Chasse, 10, Rue Mederic, 75017 Paris; <http://www.fitasc.com/>
 - ÖBSV – Österreichischer Behindertensportverband, Brigittenauer Lände 42, 1200 Wien; <https://parasport.at/>
 - ATA - Amateur Trapshooting Association, 1105 East Broadway, P.O. Box 519, Sparta, IL 62286, <http://www.shootata.com>
 - ETU - First European Trap Union; <http://www.trapunion.de/>
 - ADBG 2007 - Anti-Doping-Bundesgesetz 2007; <https://www.ris.bka.gv.at/>
 - ÖADR - Anti-Doping Rechtskommission; <https://www.oeadr.at/de>
- Es gelten für alle Wettkämpfe die Regeln der ISSF, der FITASC, der ATA, der ETU und des ASF, soweit diese Sportordnung keine anderslautenden Bestimmungen enthält.
- Der ASF vergibt eine Wettkampflizenz in Form einer ASF Karte. Diese ASF Karte berechtigt zur Teilnahme an den unter der Schirmherrschaft des ASF stehenden Wettkämpfen. Die Handhabung ist in der Richtlinie der ASF Karte geregelt.
- Jeder Sportler, der im Besitz einer gültigen ASF Karte ist, unterwirft sich der ASpO, den gültigen Regelwerken für die Wettkämpfe, sowie dem Anti-Doping Bundesgesetz 2007 (ADBG 2007).

2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- Die in den Regeln der ISSF, der FITASC, der ATA und der ETU enthaltenen Sicherheitsbestimmungen haben für die vom ASF vergebenen Wettkämpfe Gültigkeit.
- Jeder Schütze haftet für sein Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für sein Verhalten mit der Waffe und für den von ihm abgegebenen Schuss.
- Die Teilnahme an ASF Wettkämpfen ist nur Schützen mit ausreichender Haftpflichtversicherung gestattet. Jeder Schütze hat für diese Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen.
- Für Schüler/Innen und Junioren/Innen haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von diesem delegierte Person. Diese ist bei der Wettkampfnennung beim Veranstalter oder beim Training dem Schießleiter namhaft zu machen.
- Gemäß den internationalen Regeln ist für bestimmte Disziplinen das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrille vorgeschrieben. Darüber hinaus wird vom ASF für alle Wettkämpfe Gehörschutz und Schutzbrille empfohlen.

3 ASF-Wettkämpfe und Wettkampfkalender

- Folgende Schießveranstaltungen / Wettkämpfe werden vom ASF vergeben:
 - Österreichische Staatsmeisterschaften
 - Österreichische Meisterschaften
 - Internationale Wettkämpfe
 - Ranglistenwettkämpfe
 - Nationalcupwettkämpfe
 - Behindertensportwettkämpfe
- Bewerbungen für diese Veranstaltungen erfolgen über die Landesverbände.
- Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird bis Ende Dezember des laufenden Jahres ein Wettkampfkalender für das nächste Jahr erstellt. Dieser ist für alle Landesverbände und Vereine bindend.
- Alle Änderungen sind rechtzeitig und schriftlich dem Sportkoordinator mitzuteilen.
- Alle Termine des ASF-Wettkampfkalenders sind geschützt.
- Artverwandte Wettkämpfe dürfen an diesen Terminen nicht durchgeführt werden.
 - Artverwandt sind:
 - ASF Trap AOT - AUT - AAT
 - Trap OT - UT - AT - Double Trap
 - Olympisch Skeet - ASF Skeet
 - Parcours - Compak Sporting
 - Kombination - ASF Büchsenbewerb
- Verbands- und Vereinsveranstaltungen, die im ASF-Wettkampfkalender aufscheinen, sind nach den Bestimmungen dieser Sportordnung durchzuführen.
- Österreichische Staatsmeisterschaften werden jährlich in dem von der Österreichischen Bundessportorganisation anerkannten Bewerben durchgeführt.
- Österreichische Meisterschaften werden vom Präsidium des ASF festgelegt.
- Vom Sportkoordinator werden alle internationalen und nationalen Termine erfasst und koordiniert, sowie ein ASF-Wettkampfkalender erstellt. Dieser muss vom Präsidium beschlossen werden.

4 Wettkampfklasseneinteilung

Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt nach ISSF, FITASC, ÖBSV, ATA oder ETU Reglementierung sowie durch die gegenständliche Sportordnung.

- Bei ASF Wettkämpfen sind die festgelegten Wettkampfklassen des ASF, welche mit der Bundessportorganisation - BSO abgestimmt wurden, zu verwenden. Die Klasseneinteilungen der Weltverbände ISSF, FITASC, ATA bzw. ETU finden bei ASF Wettkämpfen keine Anwendung.
- In den Ergebnislisten sind ausschließlich die Klassenbezeichnungen der ASpO, z.B.: Allgemeine Klasse und nicht Senioren laut FITASC, zu verwenden.

4.1 Allgemeine Klasse (Senioren lt. FITASC)

Allgemeine Klasse sind SchützInnen ohne Altersbeschränkung

4.2 SchülerInnen

SchülerInnen sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

4.3 JuniorInnen

JuniorInnen sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 20. Lebensjahr vollenden oder jünger sind

4.4 Senioren (Veteranen lt. FITASC)

Senioren sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind.

4.5 Senioren II (Superveteranen lt. FITASC)

Senioren II sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

4.6 Damen

Damen wird keine Alterseinteilung festgelegt.

- Bei Teilnahme von weniger als 3 Damen bei einem Wettkampf, erfolgt die Wertung in der Allgemeinen Klasse.
- Damen schießen die gleiche Anzahl von Wurfscheiben wie die Allgemeine Klasse.
- Bei den ISSF - Disziplinen wird für die Rangliste jedoch nur der erste Wettkampftag gewertet.

4.7 Nachwuchsklasse

SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

Ausnahme: SchützInnen von 17. bis zum 20. Lebensjahr die „NEU“ zum Schiessen beginnen, ist es 1x erlaubt in der Nachwuchsklasse zu starten.

5 Wettkampfklassen der Disziplinen

5.1 Einzelwertungen

- Jede/r TeilnehmerIn ist berechtigt, in der Allgemeinen Klasse zu starten.
- Sind in einer Klasse keine 3 SchützInnen am Start, kann er/sie in einer beliebigen höherwertigen Klasse teilnehmen. Er/Sie muss dies jedoch vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben.
- Die WettkampfteilnehmerInnen sind vom Wettkampfleiter über die im Wettkampf geführten Klassen zu informieren (z.B.: durch Aushang).
- Alle österreichischen SchützInnen müssen im Besitze einer gültigen ASF Karte sein, um an den im ASF Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen teilnehmen zu können.
Ohne ASF Karte ist eine Teilnahme am Wettkampf nur in der Gästeklasse mit Einverständnis des Veranstalters möglich.
- Die ASF Karte ist bei jedem Wettkampfstart vorzuweisen.

- Eine Österreichische Staats- bzw. Österreichische Meisterschaft findet nur statt, wenn in der Allgemeinen Klasse mindestens 6 TeilnehmerInnen den Wettkampf beginnen.
In allen anderen Klassen müssen mindestens 3 TeilnehmerInnen den Wettkampf beginnen, sonst erfolgt die Wertung in der nächsten höherwertigen Klasse, bei Damen in der Allgemeinen Klasse.
- Ein Schütze/In wird nur in der Wettkampfwertung und Teilnehmeranzahl gewertet, wenn mindestens eine Wettkampfsérie vollendet wurde.
- Bei Österreichischer Staatsmeisterschaften muss vom Sieger eine Mindestleistung von mindestens 50% in den Klassen:
 - Allgemeine Klasse Herren
 - Allgemeine Klasse Damen
 - Allgemeine Klasse Mannschaften
 erbracht werden, sonst werden die Medaillen und Titel als Österreichischer Meister vergeben.
- Bei Ranglistenwettkämpfen im Ausland müssen mindestens 10 TeilnehmerInnen am Start sein, sonst wird der Wettkampf für die Erstellung der ASF Rangliste nicht herangezogen.

| | | | |
|--------------------------|--|---------------------------------|--|
| ISSF Disziplinen | Olympisch Trap - Olympisch Skeet - Double Trap - | OT OSK DT | Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen |
| FITASC Disziplinen | Parcours - Compak Sporting - Universal Trap - Kombination - FITASC Automatic Trap | PC CPS UT CGS AT | Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen |
| ATA Disziplin | American Trap - | AMT | Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen |
| ASF Disziplinen | ASF Trap OT- ASF Trap UT- ASF Trap AT- ASF Skeet - ASF Büchsen Bewerb - (Einzel- und Selbstlader) | AOT AUT AAT ASK ABB | Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen |
| Nachwuchsmeisterschaften | Trap - Skeet - | NTR NSK | Nachwuchsklasse |

5.2 Mannschaftswertungen

- Mannschaftswertungen werden in jeder Disziplin durchgeführt, wenn vor Wettkampfbeginn mindestens drei Mannschaften genannt sind.
- Eine Mannschaft besteht aus 3 SchützInnen, die verschiedenen Wettkampfklassen angehören können
- Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen alle SchützInnen einer Mannschaft demselben Landesverband angehören.

6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung

- bei Österreichischen Staatsmeisterschaften
- bei Österreichischen Meisterschaften
- bei Ranglistenwettkämpfen

| Disziplin | Klasse | Wurfscheibenanzahl | Munition |
|---------------------------------------|---|--|-------------------|
| Olympisch Trap - Olympisch Skeet - | OT OSK | Allgemeine Klasse | 125 + ISSF Finale |
| | SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen | 125 | 24g |
| | Mannschaft | 375 | |
| Automatic Trap - | AT | Allgemeine Klasse | 125 + ISSF Finale |
| | SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen | 125 | 28g |
| | Mannschaft | 375 | |
| Double Trap - | DT | Allgemeine Klasse | 150 + ISSF Finale |
| | SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen | 150 | 24g |
| | Mannschaft | 450 | |
| Universal Trap - | UT | Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen | 200 |
| | Mannschaft | 600 | 28g |

| Disziplin | Klasse | Wurfscheibenanzahl | Munition |
|---|------------|--|---|
| ASF Trap OT- ASF Trap UT- ASF Trap AT- ASF Skeet - | AOT | Allgemeine Klasse | 24g |
| | AUT | SchülerInnen | |
| | AAT | JuniorInnen | |
| | ASK | Senioren Senioren II Damen | |
| | | Mannschaft | |
| Parcours - Compak Sporting - | PC | Allgemeine Klasse | 28g |
| | CPS | SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen | |
| | | Mannschaft | |
| American Trap - | AMT | Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen | 28g |
| | | Mannschaft | |
| Kombination - | CGS | Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen | Büchsenkaliber laut Regeln |
| | | | je 10 Schuss auf 4 Wildscheiben oder 3 Wildscheiben und laufende Scheibe |
| | | Mannschaft 3 Schützen | 4 x 25 Wurfscheiben |
| ASF Büchsenbewerb - a) Einzellader b) Selbstlader | ABB | Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen | Kaliber laut Regeln |
| | | Mannschaft | |
| Nachwuchsmeisterschaften Trap - Skeet - | NTR NSK | Nachwuchsklasse | 24g |

Alle ÖStM und ÖM werden auf zwei Wettkampftagen ausgetragen, außer in den Disziplinen Double Trap wo der Wettkampf nur an einem Tag ausgetragen wird.

Bei ASF Büchsenbewerb wahlweise an einem Tag oder zwei Tagen je nach Anzahl der Stände.

7 Anzahl der Schießstände und Regelwerk

- bei Österreichischen Staatsmeisterschaften
- bei Österreichischen Meisterschaften
- bei Ranglistenwettkämpfen
- bei Nationalcup

Bei den angeführten Schießständen handelt es sich um mindest Anforderungen. Eine höhere Anzahl von Schießanlagen gemäß den jeweils gültigen Regeln ist zulässig.

| Disziplin | | Anzahl | Regelwerk |
|---|--------------------------|---|---------------------|
| Olympisch Trap - Olympisch Skeet - | OT OSK | 2 Stände | ISSF |
| Double Trap - | DT | 1 Stand | ISSF |
| Parcours - | PC | 4 Parcours oder 2 Linien je 4 Stände | FITASC |
| Compak Sporting - | CPS | 2 Stände | FITASC |
| Universal Trap - | UT | 1 Stand | FITASC |
| FITASC Automatic Trap - | AT | 1 Stand | ASF + FITASC |
| ASF Trap OT- ASF Trap UT- ASF Trap AT- ASF Skeet - | AOT AUT AAT ASK | 1 Stand | ASF + ISSF + FITASC |
| American Trap - | AMT | 1 Stand | ASF + ATA + ETU |
| ASF Büchsenbewerb - | ABB | 4 Stände | ASF |
| Kombination - | CGS | 5 Stände Kugel 2 Stände Wurfscheibe | FITASC + ASF |
| Nachwuchsmeisterschaften Trap Skeet | NTR NSK | 1 Stand | ASF |

Für den Nationalcup kann eine Sonderregelung getroffen werden.

8 Offizielles Training

Ein offizielles Training muss für jeden Bewerb mindestens halbtägig (ab 13 Uhr) am Tag vor dem Beginn des offiziellen Wettkampfes auf dem gleichen Schießstand und mit den gleichen Wurfscheiben (Marke, Farbe), wie sie am Wettkampftag verwendet werden, angeboten werden.

Die Trainingszeiten und Trainingstag(e) sind in der Ausschreibung anzugeben.

9 Wettkampfdurchführung

- Der Wettkampf ist nach den jeweils gültigen Regelwerken der Weltverbände ISSF, FITASC, ÖBSV, ATA und ETU, sowie den Zusatzbestimmungen des ASF durchzuführen.
- Für jeden ASF Wettkampf ist vom Veranstalter ein Wettkampfleiter bereits in der Ausschreibung / Einladung namhaft zu machen.
- Bei der Erstellung des Wettkampfzeitplanes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass Schützen, die als Seitenrichter fungieren, nach Ablauf ihrer Seitenrichtertätigkeit eine Ruhepause von mindestens 20 Minuten vor der nächsten Wettkampfsérie haben.
- Die Anmeldung (Einzelnennung) für ÖStM und ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen im ASF-Wettkampfkalender, muss ausschließlich über die ASF-Homepage, bei Störungen oder technischen Problemen ausnahmsweise auch per E-Mail office@asf-shooting.at, erfolgen.

Bei der Anmeldung ist unbedingt anzugeben:

- Vorname, Nachname
- ASF-Kartenummer
- in welcher Wettkampfklasse gestartet werden will

Eine nachträgliche Änderung der Wettkampfklasse durch den Schützen ist nicht mehr möglich!!

- Die Mannschaftsnennung erfolgt ausschließlich beim Veranstalter. Nennschluss für Mannschaftsnennung und Bezahlung ist 30 min vor Veranstaltungsbeginn.
- Genereller Nennschluss für Einzelnennung bei ÖStM, ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen im ASF-Wettkampfkalender, ausgenommen ABB, ist 4 Werktage vor dem Wettkampftag um 17.00 Uhr (für Wettkämpfe am Samstag und/oder Sonntag ist der Nennschluss Dienstag um 17.00 Uhr). Die Überweisung des Nenngeldes muss spätestens 2 Werktage vor dem Wettkampftag (für Wettkämpfe am Samstag und/oder Sonntag ist dies der Donnerstag) am Konto des ASF IBAN: AT594477031524100001, BIC: VBOEATWWGRA eingetroffen sein.
- Bei allen ÖStM, ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen im ASF-Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer durch den ASF ausgelost. Die Auslosung der Startnummern, Rotteneinteilung und vorläufiger Zeitplan für den 1. Wettkampftag erfolgt spätestens einen Tag vor dem Wettkampf und wird auf der Homepage des ASF und/oder des Veranstalters veröffentlicht, ausgenommen ASF Büchsenbewerb (ABB).
- Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für SchützInnen und FunktionärInnen bereitstellen.
- Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemen geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.
- Die zugeloste Startnummer ist vom Schützen während der Wettkampfwertung (Serie) auf dem Rücken oberhalb der Taille zu tragen.

9.1 Wettkampfleiter

- Der Wettkampfleiter hat folgende Aufgaben:
 - Übergabe der Mannschaftsnennungen spätestens 10 Minuten vor Wettkampfbeginn an den ASF-Delegierten
 - Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den ASF Wettkampf vorbereitet, sowie technisch und sicherheitstechnisch in Ordnung ist (sind).
 - Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich.
 - Einteilung der Richter und Seitenrichter beim Wettkampf
 - Organisation des Wettkampfablaufes
 - Einberufung der Jury auf Weisung des Vorsitzenden der Jury
 - Organisation der Siegerehrung

9.2 ASF Delegierter

- Der ASF entsendet zu den ÖStM, ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen im ASF-Wettkampfkalender einen Delegierten mit folgenden Aufgaben:
 - Vorsitzender der Jury, sowie Bildung und Bekanntgabe der Jury
 - Überprüfung der Startberechtigung
 - Einteilung der Wettkampfklassen
 - Auslosung der Startnummern, ausgenommen ASF Büchsenbewerb - ABB
 - Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter
 - Entgegennahme der schriftlichen Protestnoten (Formular - ASF Protestnote)
 - Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury
 - Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en), sowie an das ASF Verbandsbüro
 - Erstellung der offiziellen Endergebnisliste
 - Einhaltung der Sponsorenvereinbarungen
 - Disziplinargewalt gemäß Statuten des ASF § 19 an Ort und Stelle

9.3 Technische Kommission

- Bei der Parcours und Compak Sporting Staatsmeisterschaft muss vor Beginn eine „Technische Kommission“ bestellt werden, welche die Abnahme der Schießstände vornimmt.
- Die „Technische Kommission“ soll nach Möglichkeit aus den Fachreferenten des ASF und der Fachreferenten der Landesverbände oder erfahrenen Schützen gebildet werden und muss aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen.

10 Nenngeld

| Disziplin | Einzelnenennung | Schüler-/Juniorennennung | Mannschaft |
|--------------------------|-----------------|--------------------------|------------|
| Olympisch Trap - OT | € 80,00 | € 40,00 | € 20,00 |
| Olympisch Skeet - OSK | | | |
| Double Trap - DT | | | |
| ASF Skeet - ASK | € 75,00 | € 35,00 | |
| ASF Trap - ATR | | | |
| Parcours - PC | € 130,00 | € 70,00 | |
| Compak Sporting - CPS | € 130,00 | € 70,00 | |
| Universal Trap - UT | € 90,00 | € 45,00 | |
| Automatic Trap - AT | | | |
| American Trap - AMT | | | |
| ASF Büchsenbewerb - ABB | € 40,00 | € 20,00 | |
| Kombination - CGS | € 130,00 | € 70,00 | |
| Nachwuchsmeisterschaften | € 25,00 | | |
| Trap NTR | | | |
| Skeet NSK | | | |

Bei ÖStM, ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen im ASF-Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen werden vom ASF die Kosten für die Richter übernommen. Als Kostenanteil sind vom Veranstalter pro teilnehmenden Schützen € 22,00 zu tragen und werden bei der Überweisung des Nenngeldes durch den ASF an den Veranstalter in Abzug gebracht (ausgenommen Nachwuchsmeisterschaften).

11 Protest

- Die Abhandlung von Protesten wird nach den internationalen Regelwerken der Weltverbände ISSF; FITASC, ÖBSV, ATA und ETU, sowie nach den Zusatzbestimmungen des ASF durchgeführt.
- Als Protestgebühr wird für ASF Wettkämpfe ein Betrag von € 50,00 festgesetzt.
- Proteste sind in schriftlicher Form mit dem vom ASF bereitgestellten Formular - ASF Protestnote - einzubringen.
- Die Protestnote ist unverzüglich, jedoch aber spätestens 60 Minuten nach dem Vorfall dem ASF-Delegierten zu übergeben.
- Die in den zugehörigen Regelwerken enthaltenen Bestimmungen über unanfechtbare Richterentscheidungen bleiben unberührt (z.B. über Treffer oder Fehler).
- Gegen Juryentscheidungen kann binnen zwei Wochen beim ASF eine schriftliche Berufung eingelegt werden. Die schriftliche Berufung ist an das ASF Verbandsbüro zu senden.
- Die ASF Ober-Jury entscheidet binnen 3 Monaten endgültig.

12 Ausschreibung / Einladungen der ASF Wettkämpfe

- Die Ausschreibung / Einladung der Wettkämpfe muss spätestens 6 Wochen vor der Durchführung erfolgen und vom Sportkoordinator genehmigt sein.
- Allen Landesverbänden und dem Verbandssekretariat des ASF ist vom durchführenden Verein eine Ausschreibung / Einladung zu übermitteln.
- Die Ausschreibung / Einladung muss der ASF-Musterausschreibung gleichen.
- Für alle in der Ausschreibung / Einladung nicht enthaltene Punkte gelten grundsätzlich die Bestimmungen der ASF-Sportordnung und die Bestimmungen der ISSF, FITASC, ÖBSV, ATA und der ETU.

13 Wettkampfergebnisse

- Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Bewerbes zu erstellen.
- Die Ergebnislisten müssen ein Deckblatt, eine Überschrift mit Veranstalter, Veranstaltung mit vollständiger ausgeschriebener Disziplinbezeichnung lt. Punkt 5 (z.B. Österreichische Staatsmeisterschaft oder ÖStM Olympisch Trap - OT), Veranstaltungsort, Veranstaltungsdatum und Sponsorenlogos tragen.
- Und mindestens die Reihung, den Familiennamen, den Vornamen, das Bundesland, den Verein (mindestens 3 Buchstaben gemäß Anhang 1 - Vereinsabkürzungen), die ASF Karten-Nummer, die Wettkampfklassen und alle Resultate.
Weiters die Namen der Jury, der Richter, wenn vorhanden der Technischen Kommission, des Wettkampfleiters und die Wetterdaten enthalten.

14 Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind den internationalen Regeln der Weltverbänden ISSF, FITASC, ÖBSV, ATA und ETU, sowie dem Regelwerk des ASF zu entnehmen.

15 Jury und Richter

15.1 Jury

- Bei allen Bewerbungen ist eine Jury zu bilden. Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl der Mitglieder muss ungerade sein. Den Vorsitz führt der ASF-Delegierte.
- Von jedem teilnehmenden Bundesland darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden und zwar in der Reihenfolge der durch Schützen am stärksten vertretenen Bundesländer. Die Bundeslandzugehörigkeit des Vorsitzenden (ASF-Delegierten) zählt dabei nicht.
- Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.

15.2 Richter

- Zu allen ÖStM, ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen, die im ASF-Wettkampfkalendar aufscheinen, werden vom ASF die Richter delegiert.
- Die Bezahlung erfolgt durch den ASF (ASF-Richterhonorar)

16 Startberechtigung und Sperre eines Schützen/In

16.1 Startberechtigung

- Bei allen ASF Schießveranstaltungen und Wettkämpfen, sowie bei internationalen Schießveranstaltungen und Wettkämpfen, insbesondere bei solchen unter Hoheit der ISSF und FITASC, ist nur ein österreichischer Staatsbürger, bzw. eine österreichische Staatsbürgerin startberechtigt,
 - welche(r) den Antrag auf eine ASF Karte ordnungsgemäß gestellt, den ASF Jahresbeitrag bezahlt und die Startgenehmigung durch den ASF erhalten hat, oder
 - welche(r) eine gültige ASF Karte in Händen hat, den ASF Jahresbeitrag bezahlt und die Startgenehmigung durch den ASF erhalten hat,
 - welche(r) sich ordnungsgemäß bei einem ASF Wettkampf angemeldet und das Nenngeld rechtzeitig bezahlt hat,
 - und gegen welche(n) keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre verhängt wurde.
- Einem österreichischen Staatsbürger bzw. einer österreichischen Staatsbürgerin ist jeder EU Bürger und jede EU Bürgerin gleichgestellt, welche(r) sowohl in sportlicher, als auch in gesellschaftlicher Hinsicht integriert ist, wozu gehört, dass er oder sie im Zeitpunkt des Wettkampfes und unmittelbar davor mindestens drei Jahre ununterbrochen den Hauptwohnsitz in Österreich hat, und welchem die Bestätigung der Gleichstellung durch den ASF erteilt wurde. Es wird angeregt, dass die Landesverbände ähnliche Regelungen treffen.

16.2 Sperre

- Wurde ein/e Schütze/In durch den ASF vorläufig gesperrt oder durch den ASF Ehrenrat oder Berufungssenat gesperrt, ist er / sie von der Teilnahme und Anwesenheit an allen Wettkämpfen des ASF, sowie internationalen Wettkämpfen ausgeschlossen.
- Dem Präsidium des ASF steht das Recht zu, durch Beschluss (auch Umlaufbeschluss) über einen Schützen oder eine Schützin eine einstweilige Sperre bis zur Dauer von höchstens drei Jahren zu verhängen, wenn der Disziplinarfall in die Zuständigkeit des ASF fällt oder vom ASF an sich gezogen wird. Eine solche einstweilige Sperre wird durch die Entscheidung des Ehrenrates jedenfalls aufgehoben.
- Der Veranstalter von ASF Wettkämpfen kann gesperrte SchützIn auch nicht in Eigenverantwortung in der Gästeklasse an den Start gehen lassen. Die Sperre eines/r Schützen/In ist für den Veranstalter von ASF Wettkämpfen bindend. Dies gilt auch für das Zutrittsverbot zu ASF Wettkämpfen, um Störungen zu vermeiden.

- Der/die gesperrte Schütze/In wird vom ASF zu keinen internationalen Wettkämpfen entsandt. Die Sperre eines/r Schütze/In wird an die Weltverbände weitergeleitet.
- Akzeptiert ein Schütze die Sperre des ASF nicht und startet trotz aufrechter Sperre bei einem nationalen oder internationalen Wettkampf, ist mit weiteren Sanktionen durch den ASF zu rechnen.

17 Anti- Doping Bestimmungen

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des Austria Sportschützen Fachverband die gemäß § 4a ADBG 2007 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 15 ADBG. Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 4b ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommen.

Einem Anti-Doping-Vergehens macht sich schuldig, wer den Aufforderungen der unabhängigen ÖADR und der Unabhängigen Schiedskommission nicht Folge leistet und am Verfahren nicht ordnungsgemäß mitwirkt.

18 Österreichische Rekorde

- Österreichische Rekorde können von Österreichischen Staatsbürgern bei
 - Olympischen Spielen
 - Weltmeisterschaften
 - Weltcups
 - Europameisterschaften
 - Österreichischen Staatsmeisterschaften
 - Österreichischen Meisterschaften
 - Ranglistenwettkämpfen
 - Nationalcup
 aufgestellt werden.
- Es können Österreichische Rekorde in allen von der BSO anerkannten Disziplinen aufgestellt werden.
- Die Österreichischen Rekorde werden vom Sportkoordinator erfasst und zur Beschlussfassung dem ASF Präsidium vorgelegt.
- Die anerkannten Österreichischen Rekorde werden durch den ASF aufgezeichnet und zur Einsicht bereitgestellt.

19 Anhang 1 – Vereinsabkürzungen

| | |
|--|-----|
| 1. Asperner JSV | ASJ |
| 1. Salzburger Jagd- und WTC | SJW |
| 1. Wiener Jagd- und Sportschützenverein | WJS |
| 1. Wurftaubenklub St. Pölten | WSP |
| Austria Schützenclub Olympic | ASO |
| Austria Schützenverein Leobersdorf | ALE |
| Austria Sportschützenclub Leobersdorf | ASL |
| Austria Shooter Siller Scheck | ASS |
| Bix'n Andys Jagdschützenverein | BAV |
| Burgenländischer Landesjagdverband | BLJ |
| CJWS Baden | CBA |
| Club der Sportschützen Enzesfeld | CEF |
| Damenschützenverein St. Pölten | DSP |
| Döblinger Jagdclub | DJK |
| EWCS Schrick | ESC |
| Hauptschützengilde Bregenz | HBR |
| HSV Stadl-Paura | HSP |
| Hubertusrunde Tattendorf | HTD |
| Innsbrucker Hauptschützengesellschaft | IHG |
| Jagd- und Schützenclub Hennersdorf | JHD |
| Jagd- und Schützengilde Bad Vöslau | JBV |
| Jagd- und Schützenverein Gnas | JGN |
| Jagd- und Sportschützenverein Perchtoldsdorf | JPD |
| Jagd- und Sportschützenverein Pinkafeld | JPF |
| Jagd- und Wurftaubenclub Villach | JVI |
| Jagdclub Krems und Umgebung | JKU |
| Jagdclub Lasse | JLA |
| Jagdclub Neulengbach | JNB |
| Jagd- und Sportschützenverein FOX | JSF |
| Jagdschützenverein Oberösterreich | JOÖ |
| Jagdschutzverein Stainz | JST |
| Jagdverein Fügen - Zillertal | JFZ |
| Jägerrunde Dobersberg | JDB |
| Jägerrunde Haringsee | JHA |
| JK Linz | JLI |
| JR Groß Siegharts u.U. | JGS |
| JSB Nord Litschau | JNL |
| JSC Hollabrunn | JHO |

| | |
|--------------------------------------|-----|
| JSCV Vorau | JVO |
| JSG Herzogenburg | JHE |
| JSK Eichenlaub | JEL |
| JSSK Steinbrunn | JSB |
| JSSV Mattersburg | JMB |
| JSV St. Veit_Vogau | JSV |
| JSV Feldkirchen-Gradisch | JFG |
| JSV Hasslacher-Pittersberg | JHP |
| JSV Rappottenstein | JRS |
| JSV St. Hubertus | JSH |
| JSV Wiener Neustadt | JWN |
| JWC Ansfelden | JAN |
| JWC Diana Linz | JDL |
| JWC Linz St. Magdalena | JLM |
| JWC Perg | JPE |
| JWC St.Hubertus Braunau | JHB |
| JWS Deutsch Wagram | JDW |
| Kufsteiner Jagdschützen-Klub | KJK |
| Männlicher Schützenverein | MSV |
| OMV Schützengilde Prottes | OPR |
| Olympic Trapschützen Club MICH | OTM |
| Piestingtaler Schützenrunde | PSR |
| Priv. Schützenkompanie St. Pölten | SSP |
| Ritterkreuz Sportschützen Wien | RWI |
| Schießsportz. Burgenland Nord | SBN |
| Schützenclub Hirtenberg | SHB |
| Schützenclub Pannonia | SPA |
| Schützenclub Voitsberg | SVB |
| Schützengilde Hirtenberg | GHB |
| Schützengilde Hohenau | SHN |
| Schützenrunde Kittenbach | SKB |
| Schützenverein Aichfeld-Murboden | SAM |
| Schützenverein Halbturn | SHT |
| Shooting Sport Tyrol | SST |
| Skeetschützenclub Ladendorf | SLA |
| Skeetschützenclub Niederösterreich | SNÖ |
| Sporting Clays Club Austria | SCA |
| Sport- und Jagdschützenverein Zwettl | SZW |

| | |
|---|-----|
| Sport- und Wurftaubenschützen Bregenz | SBR |
| Sportschützenclub Felixdorf | SFD |
| Sportschützenclub Hennersdorf | SHD |
| Sportschützenklub St. Valentin - Skeet und Trap | SSV |
| Sportschützenverein Rohr im Gebirge | SRG |
| Sportschützenverein Schattendorf | SSD |
| Sportunion SV Melk | SME |
| SSV Wagram am Wagram | SWW |
| Steirischer Jagdschutzverein Feldbach | SFB |
| Steirischer Jagdschutzverein Schladming | SSC |
| Steirischer Jagdschutzverein Weiz | SWE |
| Steirischer Jagdschutzverein Wildon | SWI |
| Steirischer Wurftaubenclub | SWT |
| Südbgd. Jagd- u. Sportschützenverein | SJS |
| SV Marchegg | SMA |
| SV Mistelbach | SMB |
| SV Union Ebersbrunn | SEB |
| SV Viecht | SVI |
| Tiroler Sport- und Jagdschützenclub | TSJ |
| Trap und Skeet Schützen Niederösterreich | TNÖ |
| Trapschützen Burgenland | TBL |
| VJS Oberpullendorf | VOP |
| Wiener Jagdclub | WJC |
| Women Shooters Gerasdorf | WGD |
| WSG Swarovski Optik | WSO |
| WTC Mayrhofen | WMH |
| WTC Untersiebenbrunn | WUS |
| WTC Wolfsberg | WWB |
| WTC Zistersdorf | WZD |
| Wurfscheibenclub Ladendorf | WLA |
| Wurfscheibenclub Lichtenwörth | WLW |
| Wurfscheibengilde Kottlingbrunn | WKB |
| Wurfscheibenschützen Bad Vöslau | WBV |
| Wurfscheibenschützen-Süd | WSÜ |
| Wurftaubenclub Wien | WTW |